

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0392/16	Datum 20.09.2016
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel:

Optimierung von Schulbezirken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Schuljahr 2017/18 erfolgt die Zuordnung der Einschüler in Schulbezirke wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.
2. Ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines durch das Amt für Statistik angewandten Optimierungsalgorithmus, um den Beschluss des Stadtrates 22 Schüler pro Klasse einhalten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr.Prof.Dr.Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.09.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Unter Beschluss-Nr. 921-028(VI)16 [Punkt 7] hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Schulentwicklungsplanung den auch vom Land vorgeschlagenen mittleren Teiler von 22 Kindern pro Klasse zu Grunde zu legen.“

Bezugspunkt ist der Runderlass des MK zur Unterrichtsorganisation an Grundschulen, in der Fassung vom 23.04.2015, der die Kriterien für die Bildung von Klassen und Lerngruppen wie folgt beschreibt:

- Sie erfolgt in eigener Verantwortung der Schule,
- es wird auf eine mittlere Frequenz von 22 orientiert und die Zahl von 28 Schülern sollte nicht überschritten werden.

Da das Land eine Bandbreite von 20 bis 28 Schüler zulässt, muss von Zuweisungen per Gericht ausgegangen werden, solange eine Schule Aufnahmereserven vorweist.

In der Vergangenheit waren die Diskussionen zu den Schulbezirken im Grundschulbereich von einer Umstrukturierung geprägt. Ursachen sind insbesondere die an einigen Standorten zu verzeichnenden, zunehmenden, räumlichen Engpässe. Darüber hinaus die in der Gesamtbetrachtung teilweise festzustellende Unausgewogenheit in der Verteilung von freien Kapazitäten.

Der durch den Stadtrat beschlossene und vom Land genehmigte mittelfristige Schulentwicklungsplan (DS0450/13) beschreibt den Planungszeitraum von 2014/15 bis 2018/19. Nach Maßgabe des bisherigen Verfahrens bei der Aufstellung und Fortschreibung der Schulentwicklungspläne sind diese rechtzeitig vor Ablauf der Fünfjahresfrist zu erstellen, somit bis zum Dezember 2018.

Unter den vorgenannten Prämissen sowie unter dem Aspekt, dass zum Schuljahr 2019/20 die neue mittelfristige Schulentwicklungsplanung (Fortschreibung oder Veränderung) beschlossen werden muss, schlägt die Verwaltung vor, das Schuljahr 2018/19 als Erprobungsphase für die optimierten Schulbezirke zu nutzen.

Die Bildung der optimierten Schulbezirke erfolgte federführend durch das Amt für Statistik, unter Verwendung von einem mathematischen Verfahren der linearen Optimierung unter Nebenbestimmungen in Kombination mit stochastischer Simulation. Zielstellung für die Neubildung ist eine möglichst gute Zuordnung der Adressen zu den konkreten Grundschulen zu erhalten, wobei vor allem eine möglichst kurze Wegedistanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten für die einzuschulenden Kinder erreicht wird.

Folgende Faktoren wurden berücksichtigt:

- Anschriften der Einschüler/Geo-Koordinaten (Open-Street-Map)
- mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV)
- mittlere Klassenfrequenz (22 Schüler)
- Raumkapazitäten der Schulen

Nähere Erläuterungen zu dem Verfahren entnehmen Sie der Anlage 3.

Mit dem Stand 31.12.2015 verfügt die Stadt Magdeburg über 37.312 Adressen. Nach den neugebildeten Schulbezirken würden rund 20% der Adressen einem anderen als dem bisherigen Schulbezirk zugeordnet werden.

Darüber hinaus sind u.a. Einzelfallentscheidungen/Nachsteuerungen bei den aus der Optimierung entstandenen Schulbezirkszuordnungen notwendig. Das trifft beispielsweise dann zu, wenn der maschinell ermittelte Schulweg nicht die Anforderungen an einen sicheren Schulweg erfüllt oder Ansprüche durch Geschwisterkinder zu prüfen und zu berücksichtigen sind.

Die Einarbeitung der Auswirkungen der vorliegenden B-Pläne wurde erörtert und im Ergebnis vernachlässigt.

Diesbezüglich wird auf die bereits in der Begründung der DS0164/16 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung...- Bereich Grundschulen“ (Seite 16f) dargestellte ausführliche Argumentation verwiesen.

In Auszügen werden die wichtigen Faktoren nochmals benannt:

- B-Pläne der Jahre 2012-2015 wurden zusammengefasst, Kinder im Alter 0 -10 Jahren wurden vermerkt, die in diesen Bereichen eingezogen sind bzw. wohnen.
- Insgesamt 958 fertiggestellte Wohngebäude mit maximal 2 Wohneinheiten [WE] (Einfamilien-, Zweifamilienhäuser).
- Insgesamt zogen 711 Kinder im Alter 0-10 ein.
- Statistisch ermittelte Wert ergibt **0,74 Kinder/Wohngebäude**.
- Bei Betrachtung der Ein- und Zweifamilienhäuser als auch der Mehrfamilienhausbebauung ergeben sich bei 1457 Wohnungen **0,52 Kinder/ Wohneinheit**.
- Es zogen 757 Kinder im Alter 0-10 Jahre ein.
- Im Jahr 2015 wurden stadtweit 306 Baugenehmigungen für Wohngebäude mit max. 2 WE und für Mehrfamilienhäuser erteilt. In Anwendung des Faktors 0,52 ergeben sich rechnerisch rd. 16 Kinder je Schuljahr, die sich auf 31 kommunale GS aufteilen.
- Im Verfahren zur Erstellung des statistischen Durchschnittswertes zeigte sich, je kleinteiliger die Gebiete, desto unschärfer die Erkenntnisse. Eine Prognose für ein spezielles Baugebiet ist deshalb sehr ungenau.

Die Einschüler aus B-Plänen lassen nicht erkennen:

- ob das Kind bereits vorher im selben Stadtteil wohnte,
- es bereits innerhalb von Magdeburg in einem anderen Stadtteil wohnte,
- ob es sich um einen Zuzug von auswärts handelt,
- ob das Kind eventuell bereits eine andere Schule besuchte und dort den Bildungsgang beendet,
- eine Einschulung in einer anderen Schule erfolgt (Förderschule, Schule freier Trägerschaft).

Es ist nicht genau festzustellen, wann die Grundstücke nach Rechtsverbindlichkeit des Gebietes vollständig erschlossen, Häuser fertiggestellt oder Familien eingezogen sind.

Ebenso wurde die Flüchtlingsthematik, insbesondere unter dem Aspekt des „Wohnortverhaltens“ (Aufenthaltsstatus), die damit im Zusammenhang stehende Umsetzung der Beschulpflicht, nicht gesondert berücksichtigt. In Abstimmung mit dem Landesschulamt muss die Zuweisung zur Beschulung zunehmend unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Bedingungen am konkreten Standort - unabhängig von Schulbezirken - erfolgen.

Zum Beschlussvorschlag 1:

Die Auslastung der Schulen für das Schuljahr 2017/18 werden in der Anlage 1 dargestellt.

Würde das Verfahren der optimierten Schulbezirke bereits im Schuljahr 2017/18 zum Tragen kommen, müssten ca. 370 Kinder einem anderen Schulbezirk zugeordnet werden.

Auf Grund der bereits erfolgten Anmeldungen der Kinder und den teilweise bereits laufenden Vorschulen ist es im Interesse aller, den Eingriff in die bestehenden Schulbezirke möglichst gering zu halten.

Wegen des Ausmaßes der Umsetzung schlägt die Verwaltung partielle Änderungen vor. Mit den Schulleitungen der betroffenen Grundschulen wurden die Veränderungen und Möglichkeiten der räumlichen Absicherung erörtert.

Die Schulen unter den Positionen 2, 3, 4, 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 19, 20, 24, 29, 30 der Anlage 1 weisen eine Kapazitätsunterschreitung/-auslastung auf und können somit absichern, alle Kinder im jeweiligen Schulbezirk beschulen zu können.

Die Schulen unter den Positionen 1, 5, 8, 11, 14, 17, 21, 26, 27, 31 weisen eine leichte Kapazitätsüberschreitung auf, können die Beschulung aller Kinder im jeweiligen Schulbezirk jedoch realisieren.

Die Schulen unter den Positionen 7, 18, 22, 23, 25, 28 haben Kapazitätsengpässe. Innerhalb der Arbeitsgespräche zeigten die Schulen unter den Positionen 7, 18, 22, 23, 25 an, eine weitere Klasse zu eröffnen, um einer Anpassung der Schulbezirke entgegenzuwirken. Es liegen schriftliche Bestätigungen der Schulen vor.

Für die Position 28 (Grundschule „Am Brückfeld“) schlägt die Verwaltung eine in der Anlage 2 dargestellte Veränderung der Schulbezirke vor. Aufnehmende Schule ist hierbei die Position 29 (Grundschule „Am Elbdamm“). Von dieser Veränderung sind 7 Kinder betroffen.

Zum Beschlussvorschlag 2:

Für das Schuljahr 2018/19 ist eine umfassende Anpassung der Schulbezirke notwendig, um eine gleichmäßige Kapazitätsauslastung zu erreichen. Innerhalb der Verwaltung wurden, wie in der Anlage 3 beschrieben, die optimalen Schulbezirke ermittelt. Zunächst erfolgte die Berechnung dieser mittels der Einschüler 2017/18 und 2018/19. Die veränderten Schulbezirke für diese Schuljahre sind in den Anlagen 4 und 5 optisch dargestellt. Eine passgenaue Korrektur der optimierten Schulbezirke für das Schuljahr 2018/19 erfolgt mit der Ermittlung der konkreten Einschülerdaten mit Stand vom 31.12.2016. Somit wird sichergestellt, dass rechtzeitig vor den Anmeldungen in den Schulen (01.03.17) allen Beteiligten sowohl die zuständige Schule als auch die dort einzuschulenden Kinder bekannt sind. Durch die Anwendung dieses Verfahrens ist für das Schuljahr 2018/19 eine optimale Auslastung der Kapazitäten möglich. Es werden ca. 1/5 der Einschüler einem anderen als dem bisher zuständigen Schulbezirk zugewiesen. Antragstellungen für die Beschulung an einer anderen Schule (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin möglich.

Vorausschau für folgende Schuljahre:

Über den Planungszeitraum von 5 Jahren können solch signifikante Veränderungen innerhalb eines Schulbezirkes weder mit den bestehenden noch mit den optimierten Schulbezirken abgefangen werden.

In einigen Stadtteilen schwanken die Schülerzahlen innerhalb von 2 Schuljahren sehr stark. In den Anlagen 6 und 7 werden die Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19-2022/23 nach den bestehenden (Anlage 6) und den optimierten Schulbezirken (Anlage 7) dargestellt. Es sind dort Schwankungen um bis zu 36 Kinder innerhalb von 2 Schuljahren ersichtlich (siehe zum Beispiel Anlage 5: GS „Stadtfeld“ ES 2019/20 zur ES 2020/21 36 Kinder Differenz; GS „Annastraße“ ES 2020/21 zur ES 2021/22 32 Kinder Differenz).

Deshalb müssen jährlich neue Optimierungsprozesse durchgeführt werden.

Da konkrete Entscheidungen sowohl wegen schwankender Einschülerzahlen als auch der Aufnahme an Grundschulen in freier Trägerschaft (Runderlass des MB vom 01.06.2016; Stichtag 30.06. des Jahres vor der Einschulung) berücksichtigt werden müssen, entsteht für die Eltern und Schulleitungen erst danach eine Verbindlichkeit.

Alternativ ist zu prüfen, ob die Aufhebung der Schulbezirke erfolgen sollte, um auf diesem Weg eine gleichmäßige Kapazitätsauslastung zu gewährleisten.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht der Einschüler 2017/18

Anlage 2 – Darstellung der Schulbezirksänderungen für 2017/18

Anlage 3 – Erklärung des Verfahrens zur Optimierung der Schulbezirke

Anlage 4 – Übersicht der optimierten Schulbezirke für 2017/18+2018/19

Anlage 5 – Darstellung der einzelnen optimierten Schulbezirke für 2017/18+2018/19

Anlage 6 – Übersicht der Einschüler 2017/18–2022/23 nach den bestehenden Schulbezirken

Anlage 7 – Übersicht der Einschüler 2017/18–2022/23 nach den optimierten Schulbezirken